

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.317.321

Wien, am 20. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Mai 2020 unter der Nr. **2054/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schafft Facebook in Österreich Fakten?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Ist der Facebook-Konzern an Ihr Ressort bezüglich des Faktencheck-Programms herangetreten?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Ist der Facebook-Konzern an Sie persönlich bezüglich des Faktencheck-Programms herangetreten?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, inwiefern?*

Die Verbreitung von Falschinformationen und Desinformation im Netz haben nicht zuletzt im Zuge der Corona-Krise neue Ausmaße angenommen. Soziale Netzwerke, Medienunternehmen, aber auch die Politik und alle Akteure im Netz müssen sich angesichts der Ernsthaftigkeit der Lage überlegen, wie mit diesem beunruhigenden Phänomen umgegangen werden soll. Im Zentrum geht es dabei insbesondere auch um die Regulierung und die Verantwortung von Online-Plattformen bei Falschmeldungen und Desinformation. Im Regierungsprogramm sind sowohl der „*Schutz vor Desinformation*“, als auch der „*verstärkte Kampf gegen Desinformation und Wahlbeeinflussung auf allen Ebenen und eine Stärkung und vermehrte Nutzung bestehender Mechanismen der EU...*“ festgehalten. Facebook ist in diesem Zusammenhang auch mit dem Bundeskanzleramt in Kontakt getreten und hat angeboten, sich mit Lösungsvorschlägen einbringen zu wollen. Das von Ihnen angesprochene Faktencheck-Programm wurde in diesem Zusammenhang jedoch nicht gesondert thematisiert.

Zu den Fragen 7 bis 9 und 16 bis 19:

- *Ist der Facebook-Konzern an den ORF, die Wiener Zeitung oder die APA bezüglich des Faktencheck-Programms herangetreten?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Ist der Facebook-Konzern an den ORF, die Wiener Zeitung oder die APA bezüglich des Faktencheck-Programms herangetreten?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Inwiefern wird die dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH vom Faktencheck-Team der APA - Austria Presse Agentur unterstützt?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht gegenüber dem Bundeskanzler erstreckt sich auf jene Angelegenheiten, hinsichtlich derer diesem eine Vollzugskompetenz zukommt; somit auf die durch ihn auszuübenden Rechte, die dem Bund gesetzlich eingeräumt sind, und auf die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtungen dem entgegenstehen.

Die vorliegenden Fragen betreffen die Wiener Zeitung GmbH, die in die alleinige Ingerenz der dort bestellten Organe, Geschäftsführer und Aufsichtsräte fallen. Die Geschäftsführung der Wiener Zeitung GmbH ist kein Gegenstand meiner Vollziehung. Ich darf um Verständnis bitten, dass diese Anfrage daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst ist.

Auch hinsichtlich des ORF gilt, dass die verfassungsrechtlichen Garantien des Bundesverfassungsgesetzes über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, BGBl. Nr. 396/1974, präzisiert durch die Regelungen des ORF-Gesetzes, dem Bundeskanzler jegliche Einflussnahme über den ORF verwehrt. Die Rechtsaufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des ORF-Gesetzes obliegt ausschließlich der verfassungsrechtlich unabhängig gestellten Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria).

Auch die APA (Austria Presse Agentur eG) ist eine unabhängige Nachrichten- und Presseagentur, die ihren Aufgaben fern jeglicher Einflussnahme durch Staat, Regierung oder Parteien nachkommt. Die APA ist somit ebenso wenig Gegenstand meiner Vollziehung wie der ORF oder die Wiener Zeitung. Ob und inwiefern diese mit Dritten Unternehmen in Kontakt stehen, ist mir dementsprechend auch nicht bekannt.

Zu den Fragen 10 bis 15:

- *Ist die dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH oder einer ihrer Gesellschafter an Ihr Ressort bezüglich des Faktencheck-Programms herangetreten?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Ist die dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH oder einer ihrer Gesellschafter an Sie persönlich bezüglich des Faktencheck-Programms herangetreten?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, inwiefern?*

Nein.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Inwiefern gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ressort und dem Faktencheck-Team der APA - Austria Presse Agentur?*
- *Inwiefern gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ressort und dem International Fact-Checking Network (IFCN)?*

Es ist zu beobachten, dass die Menge an Falschinformationen und Desinformation im Netz enorm zunimmt. Ein beunruhigendes Phänomen, welches nicht zuletzt im Zuge der Corona Krise zum wiederholten Male deutlich spürbar wurde. Sowohl Privatpersonen, als auch die Politik und die Medien müssen sich gegen die Verbreitung von Fake News und Gerüchten künftig besser wappnen. Angesichts vielfältiger Strategien zur Vermeidung einer steigenden Menge an Desinformation, ist ein Austausch über gesammelte Erfahrung in dieser Hinsicht

selbstverständlich essentiell. Mein Ressort stand dementsprechend auch in Kontakt mit der APA, um Erfahrungen und Erkenntnisse in der Praxis auszutauschen. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1330/J vom 27. März 2020 und Nr. 1356/J vom 3. April 2020.

Es besteht derzeit keine Zusammenarbeit zwischen meinem Ressort und dem International Fact-Checking Network (IFCN).

Zu den Fragen 22 bis 28 und 36 bis 41:

- *Gibt es in Ihrem Ressort Bedenken, dass ein ausländisches Unternehmen „Faktenprüfungen“ für 3,9 Millionen aktive Nutzer aus Österreich vornimmt?*
- *Wenn ja, was gedenken Sie diesbezüglich zu tun?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Ihnen die Kriterien, nach welchen Facebook Meldungen als „falsch“ qualifiziert, bekannt?*
- *Wenn ja, welche sind das konkret?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Hat Ihr Ressort an den Kriterien, nach welchen Facebook Meldungen als „falsch“ qualifiziert, mitgearbeitet?*
- *Wurde das Faktencheck-Programm von Facebook und seinen Partnern seitens Ihres Ressorts hinsichtlich der der Bundesverfassung festgeschriebenen Grundprinzipien der Meinungs- und Pressefreiheit überprüft?*
- *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Wird das Faktencheck-Programm seitens Ihres Ressorts bzw. der Bundesregierung laufend auf Konformität mit der Bundesverfassung überprüft?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Falls nein, warum nicht?*

Facebook ist ein internationales, privates und eigenständiges Unternehmen, ohne Firmensitz in Österreich. Es fällt dementsprechend nicht in den Bereich der Vollziehung meines Ressorts, unternehmensinterne Programme zu beurteilen. Aufgrund seiner dominanten Position trägt das Unternehmen aber natürlich auch eine besondere Verantwortung, insbesondere, wenn es um die Verbreitung von Falschinformationen und Desinformation geht. Ich darf diesbezüglich auf die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 10. Juni 2020 über Covid-19-bezogene Maßnahmen hinsichtlich Desinformation verweisen. Auf Basis der

bisherigen Erfahrungen bei der Bekämpfung von Desinformation, sollen die dort vorgeschlagenen Maßnahmen auf EU-Ebene nun dazu beitragen, Bürgerinnen und Bürger besser vor Falschinformationen und Desinformation zu schützen und sie zu sensibilisieren. Unter diesen Maßnahmen befinden sich auch höhere Transparenzanforderungen für Online-Plattformen in Hinblick auf Desinformation sowie die Aufforderung an Online-Plattformen zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit Faktenprüfern. Diese angekündigten Maßnahmen kann die Bundesregierung selbstverständlich nur unterstützen.

Zu den Fragen 29 und 30:

- *Haben ausländische Regierungen an den Kriterien, nach welchen Facebook Meldungen als „falsch“ qualifiziert, mitgearbeitet?*
- *Wenn ja, inwiefern sind diese bedenkenlos auf Österreich anzuwenden?*

Es ist mir kein Mitwirken ausländischer Regierungen an derartigen Kriterien bekannt.

Zu den Fragen 31 bis 35:

- *Besteht eine Zusammenarbeit zwischen Facebook und dem in Ihrem Ressort eingerichteten digitalen Krisenstab?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Werden seitens des Facebook-Konzerns Meldungen bzw. Daten der diese postenden Nutzer an Ihr Ressort bzw. den digitalen Krisenstab übermittelt?*
- *Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?*
- *Falls ja, zu welchen Zwecken werden diese Informationen verarbeitet?*

Im Bereich des Schutzes vor Desinformation besteht zwischen dem digitalen Krisenstab im Bundeskanzleramt und Facebook keine über das einfache Nutzerverhältnis hinausgehende Zusammenarbeit. Dementsprechend kommt es auch zu keiner Übermittlung von Meldungen und/oder Daten an das Bundeskanzleramt.

Sebastian Kurz

